

ZYPERN

FORSTHOFF-RÜCKTRITT

Unter Druck

Zyperns oberster Verfassungsrichter war vor drei Jahren mit Krach gekommen, mit Krach schied der Heidelberger Ordinarius Professor Ernst Forsthoff, 60, jetzt auch von seinem Posten.

Als der Staatsrechtler im August 1960 zum Präsidenten des Verfassungsgerichts der gerade unabhängig gewordenen Mittelmeerinsel erkoren wurde, stieß diese Entscheidung auf scharfe Kritik. Forsthoff, so sagten Exkollegen dem Spezialisten des Verwaltungsrechts nach, habe sich während der Nazi-Zeit allzusehr mit NS-Rechtstheorien identifiziert (SPIEGEL 41/1960).

Doch das Staatsoberhaupt der Insel-Republik, Erzbischof Makarios, stellte sich schützend vor seinen Protegé Forsthoff, der ihm von griechischen Freunden warm empfohlen worden war. „Die Angriffe gegen Forsthoff“, befand der orthodoxe Kirchenfürst damals, „sind eine Sünde wider Gott.“

Im Mai 1963 gesellte sich indes der Erzbischof selbst zu den Widersachern. Nach Auseinandersetzungen mit der von Makarios repräsentierten griechischen Bevölkerungsmehrheit Zyperns schied der Heidelberger von seinem Präsidentensitz, bevor er die Hälfte seiner auf sechs Jahre festgelegten Amtszeit erreicht hatte.

„Mein Rücktritt“, begründete Forsthoff lapidar, „hatte persönliche Gründe und Gründe, die in der Arbeitsfähigkeit des Gerichtshofes lagen.“

Nach der 1959 in London ausgearbeiteten Zypern-Verfassung kam dem Verfassungsgericht eine entscheidende Stellung zu: Es sollte jedes einzelne Gesetz, Verwaltungsakte und Gerichtsurteile überprüfen und auf die strikte Einhaltung des verfassungsrechtlich festgelegten griechisch-türkischen Volksgruppen-Proporz von 7:3 sehen.

Obwohl Zyperns 550 000 Einwohner zu 80 Prozent griechischer Abstammung und nur zu 20 Prozent Türken sind, war dieser Proporz festgelegt worden, um die Rechte der Minderheit zu sichern.



Zypern-Oberhaupt Makarios „Die Angriffe gegen Forsthoff ...“

Die Griechen hatten in ihrem Partisanenkrieg gegen die britische Kolonialmacht für eine Vereinigung mit Griechenland („Enosis“) gekämpft. Sie gaben den Kampf erst auf, als die Briten der Insel Unabhängigkeit zugestanden, freilich mit Rücksicht auf die Türken — die eine Wiedervereinigung mit der Türkei anstrebten* — unter der Auflage, daß Zypern sich nicht an Griechenland anschließen dürfe.

Darüber und über die Einhaltung der Verfassung sollte — so beschlossen die Londoner Verfassungsschöpfer — ein neutraler Gerichtspräsident wachen, der „weder aus Griechenland noch der Türkei noch aus einem Land des Commonwealth stammen darf“.

Fast drei Jahre lang glückte es Forsthoff, die zahlreichen Nationalitäten-

* Zypern war von 1571 bis 1878 Bestandteil des Türkischen Reiches.

Klippen zu umgehen. Zusammen mit seinen beiden Vizepräsidenten — dem Griechen Sylidis und dem Türken Munir — konnte er in dieser Zeit mehr als 200 Streitfälle erledigen.

Anfang 1963 verschärfen sich die Spannungen zwischen den beiden Volksgruppen. Die Griechen, der nicht gewollten Unabhängigkeit Zyperns überdrüssig, begannen wieder von „Enosis“ zu sprechen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, versuchten sie, die türkische Minderheit zunächst aus den Kommunalverwaltungen der fünf größten zyprischen Städte — Nikosia, Famagusta, Limassol, Larnaka und Paphos — hinauszudrängen.

Anstelle der in der Verfassung zwingend vorgeschriebenen Gliederung der Gemeindeverwaltungen in einen griechischen und einen türkischen Teil verordnete die griechische Regierungsmehrheit einheitliche Kommunalverwaltungen. Die Mitglieder des gemeinsamen Gemeinderates sollten nach dem Mehrheitswahlrecht bestimmt werden. Dies hätte die Türken zu einer hoffnungslosen Minderheit gemacht.

Die Türken, vom Vizepräsidenten der Republik, Dr. Fazil Küçük, geführt, fochten die Verordnung vor dem Verfassungsgericht an. Die Inselgriechen versuchten daraufhin, wie Küçük erklärte, „Forsthoff auf unerträgliche Weise unter Druck zu setzen“.

Küçük: „Zweifellos war es das Ziel der Griechen, entweder die Entscheidung des Professors zu beeinflussen oder ihn zum Verlassen der Insel noch vor Abgabe seines Urteils zu zwingen.“

Dennoch entschied Forsthoff, daß die Regierungsverordnung verfassungswidrig sei. Der griechische Beisitzer verzweigte indes so lange seine Zustimmung, bis Forsthoff am 26. April die Insel verließ, um zu seinen Vorlesungen nach Heidelberg — er hatte seine Professur beibehalten — zurückzukehren. Von Deutschland aus schickte der Professor an Staatspräsident Makarios sein Demissionsschreiben.

Küüks Verlangen, Forsthoff zum Bleiben zu bewegen, fand bei Seiner Seligkeit keine Gegenliebe. Er hat bereits die Suche nach einem Forsthoff-Nachfolger aufgenommen. Der neue Verfassungsrichter soll aus der Schweiz oder aus Schweden kommen.



... sind eine Sünde wider Gott“: Verfassungsrichter Forsthoff (M.), Beisitzer Munir (l.), Sylidis